

999/ in 1900
Reg

Inhalt
An den Ortsoberhaupt
in Vaduz

in Vaduz

Zum Zweck der Ver-
vollständigung und des Entbin-
dens einer elektrischen
Versorgungsanlage
hat die Gemeinde Vaduz
mit der Fabrikfirma
Jenny, Sperry & Comp.
in Vaduz unter
19. Mai 1899 einen
Antrag eingepflegt,
wonach letztere Firma
die Mafferkraft zwischen
der auf kat. Parc. No.
15/III gelegenen Central-
quellenfabrik der Firma
& dem auf abendlicher
kat. Parc. gelegenen
Gefälleweir der Firma

in aufgestellten
Druck = n. Ableitung
zu n. von der beim
Erscheinen zu er-
scheinenden Kraftpa-
sion, deren Erschließung
durch die Gemeinde Va-
duz ~~veranlassen~~ ^{veranlassen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erfolgen~~ ^{erfolgen} ~~set~~,
zu führen set.

Nachdem der bezüg-
liche Antrag mit dem
sa. Platon vom 23.

Mai 1899 Zl. 807/Reg.
genehmigt worden

war, wurde der ge-
nannten Firma mit

dem sa. Platon vom
22. Oktober 1899 Zl.

1516/Reg. die Bewilli-
gung zur Erschließung

der normierten Druck-
leitung n. der Gemein-
de Vaduz mit dem sa.

Platon vom 12. April
1900 Zl. 703/Reg. die

Concession zur
Erschließung n. als

elektrische Drahtstation
in 5 Rügen verfaßt
Mappungsaufsatz für
das Elektrizitätswerk
mit der im Eigentum
der Gemeinde befindlichen
Kat. = Parc. No. 17/VIII
entfällt.

Die für die Elektrifizierung
notwendigen Mittel der
Gemeinde werden über
den Ausweis und
nach vorgeschriebenem Lokal-
anweisung der Bewilli-
gung zur Herstellung
nicht für den Betrieb
der elektrischen Leucht-
ung bestimmt. Die
Leuchtungsanlage unter fol-
genden Bedingungen:
1. Von der Vorlage:
des Plans, welcher unter
seiner Genehmigung wird,
dort oder perzipiellen
für Bewilligung nicht ab-
gegeben werden
2. Die Anlage bezogen
Leistung der elektrischen

Der Preis = nur
Anschaffungskosten =
von sowie die Aus-
führung der Aufstü-
ckungen für die in-
zuhaben Häuser ^{nur} sowie
die Anlage der Ein-
richtungen in den Hän-
sen selbst hat nach
dem in der Norm ^{Normal} ge-
gebenen ^{Norm} ~~unten~~ ^{den} ~~den~~
Stimmungen zu erfol-
gen.

3. Die Anfertigung der
Kanten hat derart
zu ~~geschehen~~ ^{geschehen}, daß öffent-
liche Interessen nicht
beeinträchtigt werden
u. daß insbesondere
auch der Wasserabzug
auf den landwirtschaftlichen
Kreisen u. auf den
Ordnungen nicht in un-
günstiger Weise beein-
flusst wird; somit
privatunbedenklich zur

1=
 Aufsicht Marxen=
 ding auftrag=
 licher begriin=
 dter Beda=
 mationen

Auffstellung von Hau=
 gen benutzt werden
 sollen, ist jedoch mal
 in vorzuziehiger Zu=
 stimmung ^{betrachtend} des Grunds=
 eigentums in einer
 jeden Zweifel aus=
 schließenden Weise sich
 zu stellen.

4. Die Gemeinde bleibt
 der Beförderung sowie der
 Primaten zugewandt
 für jeden Bedarf fast=
 bar, welcher während
 der Montierung des
 Leistungsbauwerks oder
 während des Betriebes
 der elektrischen Anlage
 durch Mangel an Auf=
 sicht oder an Kräfte, 1
 pflaster Materialab,
 durch festgestellten Cou=
 pktionen oder durch
 festgestellten Befandlung
 der Anlage u. dgl. m. f.
 von dem Bau eigentum
 aussteht.

± durch Marxen=
 ding

5. Ausführungen der
fertiggestellten An-
lage oder Erweiterung
dieselben durch Ein-
führung neuer Ab-
gabestellen in das
elektrische Leitungs-
netz bedürfen stets
meiner benehmen be-
willigung der k. k. öst.
Regierung.

6. Die angelegte Fertig-
stellung der Anlage
ist der k. k. öst. Regie-
rung binnen drei Jahren
vollständig anzugeben

7. Die damit notwendigen
Concessionen für den Be-
trieb der elektrischen
Leitungsanlage gilt
zuerst für dreißig
(30) Jahre bis Ende
1930

Lernen wird der O. H.
mit der Aufforderung
in Damentisch gesetzt,
das noch folgende Dis-
likat der unter Rück-
1) vom 1. Januar 1900
zur Einsetzung der
fa. Gruppierung =
Kläufe sowie die
Kläufe für den ma-
spirellen Teil der
Anlage (Turbinen u. dgl.)
in vorgelagerter Aus-
sicht zur Gruppierung
fa. neu zu sein =
neu.

Juwelat
seit Abgriff /
der Lerne Land-
inspizier hier

zur Damentischaus-
sicht, D. Aug. 1900

Exp. 7. Aug. 1900

In der Natur

M. H. 7. 9. 1900.

Jos. H. 7.

act. 702 ex 1900
999

Vaduzer
Elektricitätswerk

e-archiv.li

sup
2